

Lutki-Grundschule

Cottbuser Str. 6a

03055 Cottbus

Tel.: 0355/873154

www.sielow-grundschule.cottbus@schulen.brandenburg.de

Hausordnung **an der Lutki-Grundschule**



„...“

Dieses aktualisierte Konzept tritt in Kraft mit Beschluss	
• der Lehrerkonferenz vom	29.08.2024
• der Elternkonferenz vom	26.06.2024
• der Schulkonferenz vom	

Hinweis: Die Belehrung der Eltern erfolgt in der 1. Elternversammlung eines Schuljahres.

Unterschrift Rektorin Madline Gardy

In dieser Schule kannst Du:

- andere Kinder oder Erwachsene treffen und kennenlernen;
- mit anderen Kindern oder Erwachsenen reden, spielen, arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen;
- Neues lernen;
- zuschauen, was andere tun;
- etwas Wichtiges oder Schönes erleben.

Du hast das Recht und die Pflicht zu lernen!

Es ist wichtig, dass wir den Alltag unserer Schule so einrichten, dass

- alle SchülerInnen sich wohlfühlen können;
- es gerecht zugeht.

Deshalb gelten folgende Regeln für alle SchülerInnen, LehrerInnen in unserer Schule:

1. Niemand darf einem Anderen wehtun, ihn beschimpfen, quälen oder schlagen.
2. Niemand darf beim Lernen gestört werden.
3. Wir müssen alle pünktlich anfangen und aufhören, deshalb müssen wir früh 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn da sein.
4. Die Schule gehört uns allen. Wer etwas kaputt macht, muss den Schaden wieder gut machen. Jeder achtet das persönliche Eigentum des Anderen.
5. Einzelne Gruppen müssen die Räume, in denen sie gearbeitet oder gespielt haben, so verlassen, dass die Nächsten diesen Raum nutzen können, nicht erst aufräumen und saubermachen müssen.
6. Damit sich alle wohlfühlen können, achten wir darauf, dass
 - keine Papierreste und Abfälle herumliegen;
 - keine Wände, Schulbänke oder andere Einrichtungsgegenstände verschmutzt und beschmiert werden;
 - niemand durch Krach gestört wird;
 - keine Messer, Feuerzeuge oder andere gefährliche Gegenstände mitgebracht werden;
 - der Schulhof nicht ohne Erlaubnis verlassen wird;
 - Alkohol, Rauchen und Drogen bei uns keine Chance haben.
 - kein Verzehr von Energydrinks erlaubt ist
7. Das Kaugummikauen während des Unterrichts oder schulischen Veranstaltungen ist verboten.
8. Die großen Pausen verbringen die Schüler auf dem Schulhof (Ausnahmen legt der Fachlehrer fest). Alle SchülerInnen gehen zügig auf den Schulhof. Mit dem Vorklingeln am Ende der Pause gehen die Schüler selbstständig, diszipliniert und zügig zum Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.
9. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle SchülerInnen umgehend das Schulgelände bzw. warten auf den nächsten Bus. SchülerInnen, die im Hort betreut werden, begeben sich nach Unterrichtsschluss in die vorgesehenen Horträume oder warten auf ihre ErzieherIn oder gehen nach Absprache mit den Erziehern selbstständig zu zweit oder in der Gruppe zum Hortgebäude.
10. Mit Betreten des Schulgeländes werden elektronische Geräte (Handy, Smartwatch, etc.) ausgeschaltet. Erst beim Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss werden elektronische Geräte (Handy, Smartwatch, etc.) wieder eingeschaltet. Transportable multimediale elektronische Geräte dürfen nicht in der Schule verwendet werden. Dazu zählen auch die Pausen. Bei Verstoß ist der Lehrer berechtigt, elektronische Geräte einzubehalten. Die Eltern des Kindes holen dieses wieder in der Schule ab.

11. Damit andere Personen nicht verletzt oder in Gefahr gebracht werden, sind das Radfahren und das Werfen mit Schneebällen auf dem Schulhof verboten.
12. Die SchülerInnen tragen eine witterungsentsprechende und angemessene Kleidung.
13. Die SchülerInnen nehmen die Sonnenbrille und Kopfbedeckungen (außer bei religiösem Hintergrund) im Schulgebäude ab.
14. Das Tragen von spitzen, langen Fingernägeln ist, aufgrund der eigenen Verletzungsgefahr und der Verletzungsgefahr gegenüber Anderen, verboten.
15. Wir benutzen die Toilette sachgerecht. Das Durchschauen unter der Toilette ist eine Verletzung der Intimsphäre und somit verboten.
16. Die Schule ist ein politisch und religiös neutraler Ort. Das Verbreiten von politischen oder religiösen Schriften usw. und das Tragen von **extremen** verfassungsfeindlichen Symbolen und Marken ist verboten. Zu den Kleidermarken, welche an der Schule verboten sind, gehören: Thor Steinar, Consdaple, Pit Bull, Outlaw, Rizist, Troublemaker, Label 23, Masterrace, Europe, ACAB, Antifa, Kleidung 3. Weg, usw.

Bei Verstoß greift unser Konzept der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.